

**Unterhalt für behinderte oder pflegebedürftige volljährige Kinder im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe
(Schreiben an Unterhaltspflichtige/n)**

- Stand Januar 2011 -

**Aufforderung zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für _____
(Vor- und Nachname, Geburtsdatum der Leistungsempfängerin/des
Leistungsempfängers)**

Sehr geehrte _____ (Anrede und Name der unterhaltspflichtigen Person/en),

seit dem _____ (Datum des Beginns der Hilfe) trage ich die Kosten der ambulanten Leistung der Eingliederungshilfe _____ (Ihrer Tochter/Ihres Sohnes und Name der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers) aus Mitteln der Sozialhilfe.

_____ (Ihre Tochter/Ihr Sohn) hat Ihnen gegenüber einen Anspruch auf Unterhalt in Höhe von mindestens *15,53 Euro/31,06 Euro* monatlich (§ 94 Sozialgesetzbuch XII - SGB XII -, §§ 1601 ff Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -).

Der Anspruch auf Unterhalt geht in dieser Höhe auf mich über.

(Zusatz bei Zahlungsaufforderung an einen Elternteil)

Elternteile werden jeweils zur Zahlung des hälftigen Unterhaltsbeitrages aufgefordert. Kann der andere Elternteil den Unterhaltsbeitrag nicht zahlen, weise ich darauf hin, dass dann bei Leistungsfähigkeit ihrerseits von Ihnen der gesamte Unterhaltsbeitrag in Höhe von *31,06 Euro* mtl. gefordert wird.

Zahlungsaufforderung

Bitte zahlen Sie den Betrag von *15,53 Euro/31,06 Euro* monatlich ab dem _____ (Datum Zahlungsbeginn) auf folgendes Konto:

- Kontoinhaber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Kontonummer: 60129
- Bankleitzahl 400 500 00 (WestLB AG Münster)

Der Unterhaltsbeitrag für den Monat _____ ist bis zum __.__.____ zu überweisen. Ab dem __.__.____ ist der Unterhaltsbeitrag jeweils bis zum 01. eines Monats zu überweisen.

Geben Sie dabei bitte als Verwendungszweck nur die folgende Nummer an, damit die Zahlungen einwandfrei zugeordnet werden können:

(Debitorennummer)

Hinweise

Wenn Sie ab dem o.g. Datum monatlich *15,53 Euro/31,06 Euro* an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zahlen, brauchen Sie mir - auch zukünftig - Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht darzulegen.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie den monatlichen Unterhaltsbeitrag in Höhe von *15,53 Euro/31,06 Euro* nicht leisten können, so können Sie bei mir beantragen, von der Zahlung der Unterhaltsleistung befreit zu werden.

Sie können **auf Ihren Antrag** hin von der Zahlung befreit werden, wenn Sie

- für sich selbst Leistungen der Sozialhilfe erhalten oder
- wenn Sie Leistungen nach dem SGB II in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten oder
- mit Ihrem Einkommen Ihren eigenen angemessenen Unterhalt in Höhe von **1.150,- Euro** monatlich (bei einem Elternteil) bzw. in Höhe von **2.070,- Euro** monatlich (bei Verheirateten) nicht sicherstellen können **und** weniger als 20.000,- Euro Vermögen (bei einem Elternteil) bzw. weniger als 23.100,- Euro Vermögen (bei Verheirateten) besitzen. Ein von Ihnen selbst genutztes Wohnhaus bleibt bei diesen Vermögensgrenzen unberücksichtigt.

Wenn Sie eine Freistellung beantragen wollen, benötige ich von Ihnen Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, also insbesondere zu Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation. Die Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen legen Sie Ihrem Antrag bitte direkt bei. Einen Antragsvordruck habe ich diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Abschließend mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich von Ihnen vom Tage des Zugangs dieses Schreibens an die Zahlung des Unterhaltsbeitrages in Höhe von *15,53 Euro/31,06 Euro* monatlich fordern kann (§ 94 Abs. 4 Satz 1 SGB XII).

Mit freundlichem Gruß
Der Direktor des Landschaftsverbandes
Im Auftrag

(Name der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters)